03 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz



Titel der Drucksache:

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Landeshauptstadt Erfurt im Punkt 11.1 - Personal Berufsfeuerwehr

Drucksache	0710/14				
Stadtrat	Entscheidungsvorlage				
Stautiat	öffentlich				

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.04.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	13.05.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	14.05.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.05.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Anhebung des Personalfaktors für die Einsatzkräfte der Wachabteilungen und der Leitstelle des Amtes für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst auf 4,9 gemäß Anlage 1. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind in der nächstfolgenden Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

17.04.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EUR				
	\downarrow					
	2014	2015	2016	2017		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben (1)	EUR	max. 762.369 EUR	max.769.990 EUR	max.777.690 EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
(1) bei Einstellung über Grundlehrgang liegen die Ausgaben minimal bei 457.797,00 EUR in 2015 und steigen auf die max. Ausgabe in 2017 je nach Verhältnis eingestellte Anwärter / fertige Beamte X Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis Anlage 1 - Feuerwehrbedarfsplan Pkt. 11.1. Personal						
Anlage 2 - Berechnungsgrundlage Personalfaktor (nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger der Ausschüsse) Anlage 3 - Synopse						

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist gemäß § 2 (1) Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Sie hat gemäß § 3 (1) ThürBKG zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten. Die Feuerwehr ist gemäß § 1 (1) Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, wurde 2006 auf Grund einer Risikobetrachtung das mindestens zu gewährleistende Sicherheitsniveau der Stadt Erfurt durch den Stadtratsbeschluss 249/06 (Feuerwehrbedarfsplan) definiert. Mit dem Feuerwehrbedarfsplan legte das Amt 37 nach der Gebietsreform eine dem Stand der Technik entsprechende und rechtskonforme Grundlage für die Funktionsbemessung und damit letztlich für den

DA 1.15 Drucksache : **0710/14** Seite 2 von 4

Personalbedarf im Einsatzdienst vor. Zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Hilfsfrist wurde das Stadtgebiet in Ausrückebereiche aufgeteilt. Dabei werden die Stadtteile mit höheren Risiken (Einsatzhäufigkeit und Schadenausmaß) planmäßig durch die zwei Wachen der Berufsfeuerwehr abgedeckt. Obwohl das vorgelegte Konzept ein risikoangepasstes Minimalkonzept für die Stadt Erfurt darstellt, waren im Ergebnis für die Erbringung der Dienstleistungen des Amtes 37 mehr Stellen als bisher vorhanden erforderlich, d. h. der Stellenplan musste erweitert werden.

Mit den zeitgleichen Bemühungen, durch angemessenen Stellenabbau im Tagesdienst die Gesamtanzahl der Stellen im Stellenplan des Amtes 37 nicht zu sehr ansteigen zu lassen, wurde deutlich, dass auch die Leistungen der Feuerwehr unter Einhaltung betriebswirtschaftlicher Grundsätze erbracht werden müssen und sollen. Die Einführung eines Funktionsstellenplanes für den Einsatzdienst im Amt 37 legte eine transparente Grundlage, auf deren Basis es zukünftig möglich war, durch geeignete Steuerungsmaßnahmen, z. B. durch Anpassung des Personalfaktors, dem betriebswirtschaftlichen Minimalprinzip Rechnung zu tragen. Das Konzept betrachtete dabei im Wesentlichen den quantitativen Personalbedarf in den drei beamtenrechtlichen Laufbahnen des feuerwehrtechnischen und des nichttechnischen Dienstes sowie der Beschäftigten, ohne detailliert auf die qualitative Personalbedarfsplanung einzugehen.

Das Ziel des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes war es, die personellen und materiellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Sicherstellung der Gefahrenabwehr im Bereich Brandschutz und Allgemeine Hilfe festzuschreiben. Somit sind kontinuierlich insgesamt 28 Funktionen in den Wachabteilungen und 11 in der Leitstelle Erfurt auf zwei Wachstandorten zu besetzten. Zusätzlich wird täglich ein Einsatzleiter durch die Führungsdienste des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes gestellt. Um die personelle Ausstattung an Mitarbeitern vorzuhalten, wurde ein Personalfaktor von 4,5 angenommen.

Nach Einführung des o.g. Stadtratsbeschlusses wurde kontinuierlich an der Umsetzung und Verwirklichung der festgeschrieben Ziele gearbeitet. Die Einstellungen des neuen Personals wurden anfänglich zum Abbau von Mehrarbeitszeiten genutzt. 2009 war ein vertretbares Niveau der Mehrarbeitszeit erreicht. Somit wurden die geforderten Schutzziele und der Feuerwehrbedarfsplan umgesetzt. Eingeplante Synergien zur Personaloptimierung beispielsweise bei den Wachabteilungsführerstellen (nur mit einem Personalfaktor von 3,0 kalkuliert) hingegen ließen sich real nicht erzielen sondern führten zum Aufbau massiver Überzeiten. Nicht absehbar war zu diesem Zeitpunkt im Weiteren eine zunehmende Entwicklung des Krankenstandes (zum Beispiel 23 langzeiterkrankte Mitarbeiter in 2013), von Ausbildungserfordernissen v. a. im Rettungsdienst (Rettungsassistenten), von Prüfanforderungen gemäß Herstellervorgaben sowie von zu gewährenden Elternzeiten. Auch aus der Begrenzung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit (von 54) auf 48 Stunden durch Vorgaben der EU ergab sich eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen mit personellen Auswirkungen. Diese neuen Sachverhalte konnten im Personalfaktor des Stadtratsbeschlusses 249/06 (Feuerwehrbedarfsplan) noch keine Berücksichtigung finden.

Um den festgestellten personellen Engpässen dauerhaft entgegenzuwirken, ist eine Anhebung des Personalfaktors um 0,4 auf 4,9 erforderlich. Dies führt zu einer Erhöhung im Stellenplan des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz um 17 Stellen. Das heißt, es ist der vorhandene Stellenplan im Einsatzdienst der Wachabteilungen und der Leitstelle um 17 Stellen von 174 auf 191 Stellen anzuheben und anzupassen. Die notwendigen Anpassungen sind auf der Basis des vorhandenen Stellenverteilungsplanes prozentual durchzuführen:

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt

		A 11	A10	A 9Z	A 9	A 8	Α7
WA	Funktionen Wachabteilung		2	2	4	13	7
WA	Summe notwendige Planstellen	6		6	21	59	32
	derzeit (124)						
WA	Anzahl der Planstellen bei PF = 4,9	1	0	10	20	65	35
WA	Summe notwendige Planstellen	6	3	9	21	66 (1)	32
	neu (137)						
Lst	Funktionen Leitstelle		1	1	5	4	-
Lst	Summe notwendige Planstellen	1	4	3	24	18	-
	derzeit (50)						
Lst	Anzahl der Planstellen bei PF =4,9	1	4	5	25	20	-
Lst	Summe notwendige Planstellen	1	4	6	24	19(2)	-
	neu (54)						

⁽¹⁾ davon 5 Stellen A8*, d.h. Besoldung nach A9 möglich

Aus der Anhebung des Personalfaktors von 4,5 auf 4,9 und der sich daraus ergebenden Änderung des Stellenplans im Einsatzdienst der Wachabteilungen und der Leitstelle resultieren folgende finanzielle Auswirkungen:

		2014	2015	2016	ab 2017
1.	Einstellung von BrandmeisterInnen	(-)			
	1Bm / €	(1)	39.136,00	39.527,00	39.922,00
	17 Bm /€		665.312,00	671.959,00	509.005,00
2.	alternativ Einstellung von 17 Anwärtern				
	für den mDFeu (wenn nicht genügend	(1)	a 21.220,00	a 21.432,00	a 21.647,00
	Bewerber unter 1.) / €		max.	max.	max.
			360.740,00	364.344,00	92.000,00
3.	Stellenanhebungen				
	A7-A8 (1 Stelle)		6.371,00	6435,00	65.00,00
	8 Stellen (7 WA, 1 Lst)		50.968,00	51480,00	52.000,00
	A9-A9Z (1 Stelle)		3956,00	3996,00	4036,00
	6 Stellen (3 WA, 3 Lst)		23.736,00	23.976,00	24.216,00
	0 5 textern (5 tt/), 5 L5 t/		23.7 30,00	23.37 0,00	2 1.2 1 0,00
	A9-A10 (1 Stelle)		7.451,00	7.525,00	7.600,00
	3 Stellen (WA)		22.353,00	22.575,00	22.800,00
	Gesamtkosten min. (2)	(1)	457.797,00	462.375,00	700.021,00
	max. (2)		762.369,00	769.990,00	777.690,00

⁽¹⁾ Auswirkungen auf den Haushalt 2014 lassen sich nicht abbilden, da Einstellungen frühestens Ende des Jahres 2014 möglich sind, ein Grundausbildungslehrgang kann frühestens am 01.04.2015 beginnen.

⁽²⁾ davon 9 Stellen A8*, d.h. Besoldung nach A9 möglich

⁽²⁾ Auf Grund der prekären Situation an Mehrarbeitszeiten / Überzeiten sollten nach Möglichkeit so viel wie möglich ausgebildete Beamte eingestellt werden. Die minimalen bzw. maximalen Kosten (Anwärter-/Vollbesoldung) sind somit nicht genauer bestimmbar.